

**DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER**  
**BUNDESMINISTER**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

III-14735 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1994 08 25  
1012, Stubenring 1

6803 1AB

z1.10.930/112-IA10/94

1994-09-01

zu 7046 1J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Alois Huber und  
Kollegen, Nr. 7046/J vom 15. Juli 1994 betref-  
fend Verluste der Maisbauern bei der Ernte  
1994

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Huber und  
Kollegen vom 15. Juli 1994, Nr. 7046/J, betreffend Verluste der  
Maisbauern bei der Ernte 1994, beehre ich mich folgendes mitzutei-  
len:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Getreideprotokoll 1994 ist ausverhandelt, es war aber, wie Sie  
selbst in der Anfrage feststellen, am 11. Juli nicht von allen  
Vertragspartnern unterschrieben. Der Hauptgrund dafür sind  
Forderungen der Arbeitnehmervertretungen im Zusammenhang mit dem  
EU-Beitritt.

- 2 -

Zu Frage 3:

Die Lagerabwertung beim Mais erfolgt anders als bei den anderen Getreidearten mittels einer flächenbezogenen Prämie. Der erzielbare Auszahlungspreis für Mais der Ernte 1994 ist nicht zu berechnen; vielmehr wird infolge der derzeit herrschenden Dürre das Maisangebot zur Ernte 1994 relativ gering sein, sodaß mit höheren Preisen für die Bauern zu rechnen sein wird.

Zu Frage 4:

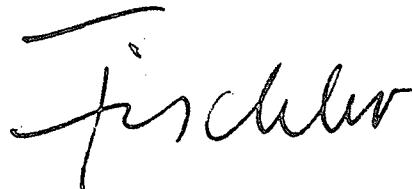
Gemäß der zur Zeit in Ausarbeitung befindlichen Förderungsrichtlinie wird sich die Flächenprämie pro ha nach der von den Bauern beantragten Gesamtfläche für Körner- und Silomais richten. Es ist davon auszugehen, daß aufgrund der angenommenen Gesamtfläche eine Flächenprämie von rd. S 5.000,--/ha zur Auszahlung gelangen wird.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird derzeit eine Sperrlageraktion für Mais der Ernte 1994 ausgearbeitet. Ein Hauptziel dieser Sonderrichtlinie ist die Stabilisierung des Erzeugerpreises bei Futtermais. Angesichts der bestehenden Trockenschäden bei Mais kann jedoch noch nicht abgeschätzt werden, ob eine solche Aktion notwendig ist, oder ob sie - im Gegenteil - zu massiven Marktstörungen führen würde. Diese Sonderrichtlinie wird, wie auch alle anderen Richtlinien, dem Bundesministerium für Finanzen zur Herstellung des Einvernehmens vorgelegt werden.

Beilage

Der Bundesminister:

Fischer

II-14465 der Beilagen zu den Statuten und den Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7046 13

1994-07-15

### Anfrage

der Abg. Huber, Dr. Haider, Ing. Murer, Aumayr, Mag. Schreiner  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Verluste der Maisbauern bei der Ernte 1994

Im Getreideprotokoll 1994, dem zwar die Vertreter der Landwirtschaft, nicht aber die Vertragspartner auf der Wirtschaftsseite bis dato zugestimmt haben, findet sich folgende Passage:

"Bei Körnermais erfolgt keine Preisfestlegung, die Preisanpassung (Lagerabwertung) wird faktisch bereits zum Erntezeitpunkt durchgeführt. Die Höhe der tatsächlich erzielbaren Auszahlungspreise ist schwer abschätzbar, die unterste Absicherung stellt jedoch das EU-Interventionspreisniveau von S 176,40/100 kg dar. Das tatsächliche Preisniveau dürfte jedoch wesentlich darüber liegen, da einerseits Mais als Futtergetreide in direkter Konkurrenz zu anderen Futtergetreidearten steht (unveränderte Auszahlungspreise gegenüber Ernte 1993) und andererseits auch in vergleichbaren EU-Ländern sich die Auszahlungspreise vom Interventionspreisniveau abheben. Als Ausgleich für die niedrigeren Erzeugerpreise gegenüber der Ernte 1993 wird eine Flächenprämie gewährt. Die Höhe der Prämie ergibt sich aus der für die Lagerabwertung bei Mais vorgesehenen Mittel von gesamt 1,28 Mrd S und der zur Förderung beantragten Maisfläche. Bei unveränderter Anbaufläche gegenüber der Ernte 1993 würde die Flächenprämie rd. S 5.000,-/ha betragen."

Dieser Gleichung mit mehreren Unbekannten steht eine Kalkulation der Landwirtschaftlichen Genossenschaft St. Veit gegenüber:

"1993/94: 9000 kg Mais pro ha à S 2,89 Erzeugerpreis = S 26.010,-/ha  
 1994/95: 9000 kg Mais pro ha à S 1,70 Erzeugerpreis = S 15.300,-/ha  
 + Ausgleichszahlung ..... S 5.000,-/ha  
 ..... S 20.300,-/ha  
 Differenz 1993/94 zu 1994/95 ..... - S 5.710,-/ha"

Da diese Kalkulation noch im Vertrauen auf eine Flächenprämie von S 5.000,- erstellt wurde, sind im Falle ihrer Absenkung noch höhere Verluste der Maisbauern in Sicht.

Eine derartige Schlechterstellung durch Abwertung der Ernte auf dem Halm noch vor dem EU-Beitritt ist für zahlreiche Betriebe kaum zu verkraften. In den Maisanbaugebieten herrscht bereits Empörung darüber, wie leichtsinnig Bundesregierung und Sozialpartner mit der Existenz bäuerlicher Familien umgehen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

### Anfrage:

1. Welche Gründe sind dafür verantwortlich, daß das Getreideprotokoll 1994 bis zum 11. Juli 1994 nicht von allen Vertragspartnern unterschrieben wurde?

2. Sollte es innerhalb der Beantwortungsfrist zu einer Unterzeichnung des Getreideprotokolls kommen:  
wie lautet die letztgültige unterschriebene Fassung dieses Getreideprotokolls 1994 ?
3. Verfügt Ihr Ressort inzwischen über verlässlichere Berechnungen oder Abschätzungen, den tatsächlich erzielbaren Auszahlungspreis für Mais der Ernte 1994 betreffend, als die nebulosen Formulierungen im Getreideprotokoll 1994, Stand Juni 1994, aussagen ?
4. Verfügt Ihr Ressort inzwischen über genauere Berechnungen oder Abschätzungen, die tatsächlich zur Auszahlung gelangende Flächenprämie für Mais im Jahre 1994 betreffend ?
5. Welche weiteren Maßnahmen ergreift Ihr Ressort, um die durch den Maispreisverfall und andere Nachteile entstehenden Verluste der Bauern auszugleichen ?
6. Welche Unterstützung lässt der Bundesminister für Finanzen Ihrem Ressort bei den Bemühungen um die Verlustabgeltung für Österreichs Bauern angedeihen ?
7. Welche Behinderungen gehen seit März 1994 vom Bundesministerium für Finanzen gegenüber den Bemühungen Ihres Ressorts um die Verlustabgeltung für Österreichs Bauern aus ?